

Christian Heinrich Wiarda

Dritter Anhang zu meinen Familien – Nachrichten

I

Sioke Wiarda

(s. F. N. p. 3, 4, 45 u. 46)

Von dieser Tochter des Potestaten Siurt Wiarda, die mit Jarich Jelkema von Metzlawier verheiratet und die Mutter des Wybo Jelkema war, habe ich in den von der Genootschap zu Leeuwarden herausgegebenen Schriften des Jancko Douwama einige Nachrichten gefunden, welche insofern von Interesse sind, als die erzählten Begebenheiten von einem Mann bezeugt werden, der denselben sehr nahe stand und aufs beste unterrichtet sein konnte. Inwieweit insbesondere sein Urteil über die in Rede stehenden Persönlichkeiten durch Partei – Leidenschaften und Interessen getrübt werden, mag dahingestellt bleiben.

Jancko Douwama, ein friesischer Edelmann, geboren 1482 auf dem Familiensitz Oldeboorn in dem Gemeindeverband Utingeradeet, hat ein bewegtes Leben geführt und war immer tief verwickelt in den Kämpfen, welche im 16. Jahrhundert in Friesland geführt wurden. Anfangs auf Seiten des Herzogs von Sachsen, dann des Herzogs von Geldern, wandte er sich zuletzt der spanischen Herrschaft zu, zerfiel aber auch mit dieser und wurde von ihr in langjähriger Gefangenschaft zu Vilvoerden anscheinend bis zu seinem Lebensende gehalten.

In der Gefangenschaft schrieb er u. a. die „*Instructie an myn Wyf*“, in welcher er seiner in Friesland verbliebenen Frau Anweisung über die Erziehung der Kinder, die Verwaltung des Vermögens etc. erteilt und sie bei dieser Gelegenheit u. a. umständlich belehrt über seine Ansprüche an die Güter der Jelkemaschen Familie, von welcher er durch seine Großmutter abstammte.

Das Jelkemasche Stammgut Metzlawier oder Metschenweer, wie es Douwama nennt, lag in oder bei Accoum, einem ansehnlichen Dorfe nahe bei Oldeboorn. Beide Dörfer liegen südlich von Leeuwarden, Goutum und Wirdum, nicht sehr weit davon, gehören aber nicht mehr wie diese zu Leeuweradeel in Ostergoo, sondern zu Utingeradeel in den Zevenwonden. (s. F. N. p. 32)

Douwama schreibt holländisch, aber ein ganz eigentümliches Holländisch mit vielen deutschen Wendungen und Ausdrücken, so dass die Vermutung seiner Lebensbeschreiber, dass er deutsche Schulen besucht habe, nicht ohne Grund sein mag.

So hebt er nach einer langen Einleitung an.....

...daarom so sall ick dy in corsten (kürzlich) schryven dat recht, dat ick daeran hebbe.

Daer woenden (wohnten) een man to Akkrum, den (der) here van Metschenweer was, met namen genoempt, ende liet na hem dre sonen ende der dochteren; de jungste Wybe Jelckema dochter was moeder van myn saligen moeder; de oldtsten soen was genoempt Jarich, ende fryeden (freite) nae een Junkfrou, genoempt Syouck Wyaerden (sie wird an anderen Stellen auch Siock Wyaerda genannt); dan (aber) he moechten hoer niet hebben, often he mosten an zyn jonger broeders also foele doen, dat se hem het huys van Metschenweer wolden oeverdragen ende resigneeren.

Übersetzung: Darum will ich dir kurz schreiben von dem recht, das ich daran habe.

Da wohnte ein Mann in Akkrum, der der Herr von Metschenweer war, genannt Wybe Bleckema, er hinterließ drei Söhne und drei Töchter; die jüngste Tochter war die Mutter meiner seligen Mutter; der älteste Sohn hieß Jarich, und er freite eine Jungfrau, genannt Syouck Wyaerden (sie wird an anderen Stellen auch Siock Wyaerden genannt); aber er wollte sie nicht haben, oder er quälte seine jüngeren Brüder so, daß sie ihm das Haus von Metschenweer übertragen sollten und selbst zurücktraten.

Nach altfriesischem Rechte fiel nämlich nach dem Tode des Vaters das Stammgut

an den jüngsten Sohn.

Das Haus wird so beschrieben:

Daer stondt der tydt een soo schonen huys, als in Friesland een standen, het were al ut het water opgemaert (also mit Gräben umgeben, oder vielleicht auch in einem See aufgebaut) me IV toernen ende II poerten, ende al met blauw deck gedecket etc.

Übersetzung: Da stand damals ein so schönes Haus, wie sonst nicht in Friesland eins gestanden hat; es war mit Gräben umgeben, oder vielleicht auch in einem See aufgebaut mit 4 Türmen und 2 Pforten, und alles mit blauen Ziegeln gedeckt.

Jarich Jelkema brachte es nun auch, wie Douwama weiter erzählt, dahin, dass seine Brüder ihm das Haus Metschenweer übertrugen, jedoch unter der Bedingung, dass es, wenn er zum Ziel gekommen, wieder zu Händen des jüngsten Bruders stellen sollte. Jarich ist auch nachdem er mit Sioke verheiratet war, dieser Bedingung nachgekommen. Es sind aber beide Brüder vor Jarich, und dann dieser selbst, die Witwe mit einem Söhnchen Wybo nachlassend, gestorben.

Nun erhoben die Schwestern des Jarich Ansprüche an das Gut und übertrugen diese an den Gemahl der jüngsten Schwester, den Großvater des Douwama, Focko Leskes. „Es war für uns wahrlich ein schlimmer Handel“, schaltet Douwama ein mit Bezug auf das für seine Familie daraus folgende Unglück.

Ich kenne das alte friesische Recht zu wenig, um beurteilen zu können, ob die Burg den Schwestern des Jarich oder dessen Sohn, dem kleinen Wybo zukam. Es mag rechtlich auch zweifelhaft gewesen sein, und in unseren Zeiten würde die Sache vielleicht als ein interessanter Rechtsfall aus dem Erbrecht vor die Gerichte gekommen sein. Damals suchte man sich anders zu helfen. Es entbrannte, wie Douwama sagt, über die Sache ein großer Krieg, der viele Jahre mit wechselnden Erfolgen geführt wurde und in welchem das Douwamasche Haus zu Oldeboorn in Flammen aufging.

Beide Teile hatten Bundesgenossen, die Jelkemas waren Schieringer, die Douwamas Vatkoper, und dieser Parteienstreit spielt auch hier eine Hauptrolle.

Douwamas Großvater ist zuerst infolge des Vertrages mit seinen Schwägerinnen „in den Besitz von Metschenweer gekommen“, aber das verdross Sioke, die Mutter des Kindes zumal sehr. Um die Rechte ihres Sohnes desto besser zu wahren, verheiratete sie sich wieder mit einem mächtigen Schieringer, Renick von Flaersum, der auch Renick Albada genannt wird und zu dieser berühmten Familie gehört und den Namen Flaersum von seinem Besitztum geführt haben wird.

Renick nahm die Burg Metschenweer „*up Paschen nacht*“ [Osternacht] mit Gewalt ein und behauptete sich lange Zeit darin mit Sioke, seiner Ehefrau, und deren Sohn, aber Sioke verlor auch ihren zweiten Mann, und in dem Streit um das Haus Metzlawier wurde endlich auf den Anspruch der drei Städte Sneek, Bolsward und Tranckes *compromittiert* (Bedeutung: ein Bündnis geschlossen).

Den maccten den Peis, so du den fynden salten onder onse brewen (diese machten Frieden, den du (sc. das Instrument = Urkunde) unter unseren Briefschaften finden solltest. Douwama beruft sich also auf damals noch vorhandene Urkunden). *Ende under alle articulen was er een, dat het huysken, daer questie om was, ende daer het oerlochen fan gewsen was* (um welches das Kriegsführen entstanden war) *solden blywen unbewoent fan beiden parten XII jaer, in middeler tydt so queme Wybe tot zyne behoerlycke jaeren, ende so solden beide parten hoere recht brengen in den dre Steden, den dan solden foerslaren* (welche dann aussprechen würden) *an wel het huys blywen solden.*

Übersetzung: Diese machten Frieden, den du (sc. das Instrument = Urkunde) unter unseren Briefschaften finden solltest. (Douwama beruft sich also auf damals noch vorhandene Urkunden). Und unter allen Artikeln war einer, dass das Häuschen, das in Frage stand und um welches das Kriegsführen entstanden war, von beiden Parteien 12 Jahre unbewohnt bleiben sollte.

Mittlerweile käme Wybe zu entsprechenden Jahren, und dann sollten beide Parteien ihren Rechtsanspruch vor die drei Städte bringen, welche dann aussprechen würden, bei wem das Haus bleiben sollte.

Es war also nur ein Interimsfrieden geschlossen, eine Art Sequester (Bedeutung: „zeitweilige Verwaltung durch einen Dritten“) angeordnet. Aber Sioke, sagt Douwama, die Mutter von Wybo, war mit allem nicht zufrieden. Sie suchte nach dem Verlust ihres zweiten Mannes andere Hilfe und verabredete mit Bocko Harinxma, der damals das Haupt der Schieringer war, eine Heirat zwischen ihrem Sohn Wybo und der Nichte dieses Harinxma *„ende so froe weren dat hilick (Heirat) niet concludeert (und sobald war diese Heirat nicht beschlossen) off se, d. h. Siock nam het huysken weder in, langer tydt foer dat de XII jaeren expireert weren, contrarie fan het contract“*

Übersetzung: und sobald war diese Heirat nicht beschlossen oder sie. d. h. Siock nahm das Häuschen wieder in Besitz, lange Zeit bevor die 12 Jahre vorbei waren, entgegen dem Vertrag.

Es muss also die Sioke wieder aus dem Besitz der Burg gekommen sein, entweder infolge des wechselnden Kriegsglücks oder infolge des Ausspruchs der drei Städte. Zeitangaben werden von Douwama nicht gemacht, in der Lebensbeschreibung wird aber berechnet, dass der Ausspruch etwa in 1464 erfolgt ist und dass die Sioke nicht lange danach sich wieder in Besitz gesetzt hat. Sie und ihr nunmehr heranwachsender Sohn scheinen nunmehr auch im Besitz geblieben zu sein, wenigstens bis 1481, in welchem Jahr die Burg von den Leeuwardern in Abwesenheit des Wybo erobert und zerstört wurde. Wir wissen nämlich schon aus Gabbema (S. 45 m. N.), dass das Söhnchen Wybo, wenn man den Vatkoperschen Geschichtsschreibern glauben will, ein Taugenichts geworden ist und insbesondere dem vatkoperschen Leeuwarden viel Leids zugefügt hat.

In diesen Ton stimmt auch der Vatkoper Douwama ein, indem er bei Erwähnung der Verheiratung des Wybo mit der Harinxmaschen Nichte bemerkt:

„ende, dat quade was, de moeder, ende het wyf, ende zyn wyfes broeders ende andere frunden helden (neigten, hielten an) dese jungen mensch tot alle quaet; ende met namen (namentlich) den Fetkopers mosten dat mesgelden (entgelten) in sunderlingen den fan Leeuwarden.“

Übersetzung: Und das Schlimme war, die Mutter und die Frau und die Brüder seiner Frau und andere Freunde hielten diesen jungen Menschen zu aller Schlechtigkeit an; und namentlich die Fetkopers mussten das entgelten, besonders die von Leeuwarden.

Er erzählt dann in Übereinstimmung mit Gabbema, dass die Leeuwarder die Burg Metzlawier (*daer myn groetfader so foel om geleden hadden, en so foele schade om ontfangen hadden, ende in so menigen groete noet om gewest were*) (Übersetzung: „an der meinem Großvater so viel gelegen war und um derentwillen er so viel Schaden hingenommen hat und in so mancher großer Not gewesen ist“) belagert, eingenommen und zerstört hätten

„Wybe“, heißt es weiter, *was in torustingh om syn huysken to antsetten; ende hadde alle den Schiringer op den foeten (auf die Füße) gebracht (auch zwei Wiardasche Vetter von Goutum waren dabei, wie Gabbema berichtet p. 45) ende met dat he foernam (als er vernahm) dat syn huysken foerloren were, so nam he synen weg nae Lewerden, dat he ghewan (einnahm) ende den Schieringer deden aldaer greten hoemoet (Unfug).*

Übersetzung: Wybe war bei der Vorbereitung um sein Häuschen (?), und er hatte alle die Schiringer auf die Füße gebracht (auch zwei Wiardasche Vettern von Goutum waren dabei, wie Gabbema berichtet p. 45); und als er vernahm, dass sein Häuschen verloren sei, nahm er seinen Weg nach Leeuwarden, und die Schieringer machten dort großen Unfug.

Ob unsere Sioke den Kummer, den Fall von Metzlawier, das Besitztum ihres Sohnes, das sie so energisch verteidigt hat, noch erlebt hat, wissen wir nicht, wahrscheinlich war sie 1481 nicht mehr am Leben, sie müsste denn sehr alt geworden sein, denn ihr Vater Siurt Wi-

arda war schon 1403 Potestat geworden und damals wahrscheinlich nicht mehr jung gewesen (s. p. 39 m. N.).

Der Sioke wird auch bei Douwama nicht mehr gedacht, von Wybo wird aber noch Folgendes berichtet:

Als die Hocksche Partei ¹ in Holland sich um Beistand an die Schieringer, insbesondere an den Anführer Bocko Harinxma wandte, schickte dieser ihnen Hilfstruppen unter der Führung des Wybo Jelkema und seines Schwagers Husume Lywes, welche die Stadt Hoorn in Nordholland eroberten.

Als aber die „Egmontschen Heren“ sich mit großer Macht auf die Stadt warfen, ging diese wieder verloren, und Wybo und sein Schwager gerieten in Gefangenschaft und wurden „*up een groet rantzoer geset*“ (Übersetzung: „es wurde ein großes Lösegeld festgesetzt“).

In der Bedrängnis um das Lösegeld trat Wybo von der Gefangenschaft aus brieflich mit dem Vater des Douwama (der Großvater wird inzwischen gestorben sein) in Unterhandlung wegen Verkaufs *van het landt ende steen*, also der Ländereien und der Ruine von Metzlawier. Aber der Vater wollte nicht kaufen, was schon sein Eigen sei. Dagegen erwarb des Vaters Bruder, Ulko, das Besitztum durch Kauf von Wybo, und nachdem der Vater und der Oheim verstorben waren, wurde der Streit um Metzlawier auch fortgesetzt zwischen Jancko Douwama und Druwl Douwama, dem Sohn des Ulko.

Ersterer fordert nun seine Frau auf, mit dem Vetter Vergleichsverhandlung zu pflegen und in erster Stelle dahin zu streben, dass „Douwe Schetschenweer met het landt, daer toe behoerenden, ende met het huys, in sodanen staet alst nu is“.

Übersetzung: dass, „Douwe Schetschenweer mit dem dazugehörenden Land und mit dem Haus in dem jetzigen Zustand“ gegen eine Geldentschädigung abtrete, wenn aber dies nicht zu erreichen, wenigstens den Vetter anzuhalten, dass er seinerseits eine Geldsumme zur Entschädigung zahle.

Von den ferneren Schicksalen des Wybo Jelkema erfahren wir aus dieser Schrift nichts. Aus Gabbemas *Verhael van Leeuwarden* S. 134 ist zu ersehen, dass es im Jahre 1482 war, als Wybo die Stadt Hoorn einnahm, und dass bald darauf Lalain und Egmont mit 6000 Mann vor die Stadt rückten, dieselbe eroberten und den Wybo gefangen nahmen und pag. 200 wird vom Jahre 1497 berichtet, dass am Ausgang dieses Jahres „Wybo, Jarichs zoen, hoofd van 't Schiere genootschap, en gezwooren vyand van de Stad Leeuwarden“ zu Grouw auf dem Kirchhofe von den Leeuwardern erschlagen sei.“

Übersetzung: „Wybo, Jarichs Sohn, Haupt der Schiere-Genossenschaft und verschworener Feind der Stadt Leeuwarden“ zu Grouw auf dem Kirchhofe von den Leeuwardern erschlagen sei.“

II

Eine Grabschrift in der Kirche zu Zwlichem

Eckhoff teile mir am 17. November 1873 mit, dass sich in der Kirche zu Zwlichem auf einem Grabstein folgende Inschrift befinde:

*Tegit hoc sarco fratres duos
Tjallingam Dothiamque Wyarda,
Artium Magistros, hujus ecclesiae
Prebendarii. Obiit hic anno
1548, 18. Dec. ille vero 1555, 5. Sept.*

¹ Was in Friesland Schieringer und Vatkoper, in Deutschland und Italien Guelfen und Ghibellinen, in England Tories und Whigs, waren in Holland die Honks und Rabelans.

Übersetzung:

Dieser Grabstein deckt zwei Brüder

Tjalling und Dothias Wiarda

Beide Magister artium (ein akademischer Grad). dieser Kirche

Pfründner.² Der ein starb im Jahre

1548, am 18. Dezember, der andere 1555 am 5. September

Zwlichem, ein kleines Dorf, von dem Viglius vAyttā den Namen Zwichenius führte, liegt ganz in der Nähe von Wirdum und Barrahuis, der Geburtsstätte und dem Stammsitz des Ayttā. Zu Zwlichem errichtete Viglius vAyttā das Ayttā – *Godshuis*, eine reiche Stiftung, von welcher das verfallene Gebäude noch vorhanden sein soll.

Jener Grabstein kann nicht die Gebeine der p. 5 meiner F. N. aufgeführten Brüder Dothias und Tzallink Wiarda bedecken, denn letzterer hat schon am 22. September 1474 die bei vSchwarzenberg abgedruckte Urkunde (p. 47 meiner F. N. „Familien - Nachrichten) ausgestellt und muss nach dem Inhalt dieser Urkunde damals schon großjährig, also nach gemeinem Rechte schon 25 Jahre wenigstens alt gewesen sein. Er müsste also, wenn er der unter dem Grabstein Ruhende, am 5. September 1555 verstorbene Tzallink wäre, weit über 100 Jahre alt geworden sein. Der Bruder Dothias ist aber schon 1498 bei der Mühle zu Wirdum gefallen (p. 5 u. 49), kann also auch nicht der am 18. Dec. 1548 verstorbene Dothias gewesen sein.

Mit den Zeiten ...(?)... würde es dagegen stimmen, wenn man annehmen will, dass der nachfolgende Dothias (p. 7), der Vater des Bucho, unter dem Grabstein ruht. Dieser Dothias (*posthumus*) (*posthumus*: „nach dem Tode des Vaters geboren oder auch spät geboren – Nachkömmling“) soll nach dem Tode seines Vaters, also 1498, geboren sein, würde also etwa 50 Jahre alt geworden sein, wenn er 1548 gestorben ist. Alsdann würde aber durch den Grabstein festgestellt sein, dass dieser Dothias einen Bruder mit Namen Tzallink gehabt habe, während unsere Nachrichten nur einen Bruder mit Namen Martinus kennen, es wird aber schon bemerkt, dass nach Suffr. Petri noch ein dritter Bruder vorhanden gewesen.

Dem Verfasser des *Stamboeks* ist die Grabschrift nicht unbekannt geblieben, und ich entdeckte jetzt, dass sie daraus merkwürdige Folgerungen gezogen haben. Sie führen unter den Kindern des Dothias Wiarda und der Minthia vAyttā zuerst einen Tzallink auf und beziehen sich wegen des Sterbejahres desselben auf jenen Grabstein „*worunter er mit seinem Bruder Dothias zu Zwlichem begraben liegt*“. Da sie aber unter den Kindern jener Eheleute in ihren Nachrichten keinen Dothias oder Doytze finden, machen sie den Pybe dazu und stellen die Behauptung auf, dass dieser Pybe später den Namen Doytze angenommen habe. Mir ist dieser angebliche Namenswechsel immer auffallend und unerklärlich gewesen. Nebenbei will ich bemerken, dass sie - ungeachtet ihnen der Grabstein vorlag – das Sterbejahr des Tzallink mit dem seines Bruders verwechselt haben, was auch für ihre Accuratesse spricht.

Sehr wahrscheinlich ist es mir nun auch, dass die Verfasser ferner ihre Vermutung, dass jener Pybe oder Doytze ein Priester gewesen und also sein Sohn, unser Bucho, unehelich erzeugt sein müsste, aus dem Umstand geschöpft haben, dass der Grabstein die beiden Brüder *prebendarii* nennt (auffallend ist hier der Nominativ, während bei den Namen und der Bezeichnung „*artium magistrorum*“ erneut der Akkusativ gebraucht wird). Aber ein *Präbendar* brauchte nicht notwendig ein Priester, der Weihen erhalten, gewesen zu sein, auch schon zur katholischen Zeit wurden die *Beneficien* als bloße „...(?)...“ erteilt (Richters Kirchenrecht S. 388). Jener Dothias kann auch die *Präbende* nach dem Tode seiner Frau erhalten haben, so wie auch Viglius vAyttā nach dem Tode seiner Frau geistlich und Abt von St. Baro zu Gent wurde.

² Auf Präbender (Prebendari) = Pfründner geht Christian Heinrich Wiarda auf der nächsten Seite (6) ein.

Wie übrigens die Friesen über das Zölibat der Geistlichen dachten, ist bekannt (s. auch Ostfr. Gesch. B. I S. 225 u. f. *Aeneas Silvius [Papst Pius II] Hist. de Europa c. 35 etc.*). Wenn die katholischen Friesen, wie der Papst selbst bezeugt, keine unverheirateten Priester unter sich duldeten, so werden ihre Priester in der Reformationszeit noch weniger Bedenken getragen haben, sich zu verheiraten, und so wie Luther, der doch ein Mönch war, sich schon in 1525 mit der Catharina vBora verheiratet hat, so kann auch der 1548 verstorbene *Präbender* Dothias Wiarda ein Weib genommen und eheliche Kinder erzeugt haben.

Übrigens steht auch die Identität jenes *Präbender* mit unserem Dothias, dem Vater des Bucho, keineswegs fest. Es kann zu der Zeit wohl unseren Dothias gegeben haben. Wenn in unseren Nachrichten von dem Zeitpunkt der Einwanderung in diese Provinz an bis jetzt, also in einem Zeitraum von 3 Jahrhunderten, weit über 100 Personen aufgeführt werden, welche den Namen Wiarda gehabt haben (wobei also die Abkömmlinge der Töchter nicht mitgerechnet sind), so ist es auffallend, dass aus den 2 vorhergegangenen Jahrhunderten nur 16 Personen mit dem Namen Wiarda aufgeführt werden. Ich habe sehr viele Stammbäume auch anderer Familien eingesehen, und immer werde ich dabei an mein Motto erinnert:

Suchen wir Blätter im Walde etc.

Nach Eckhoff findet sich noch ein Eintrag hier zu Zwichem mit der Inschrift *Anno 1572 obiit (starb) Hr Haring Wyaerda, eerst Pastor in Waraega, na Pastor in Zwichem.* Noch bemerkt Eckhoff:

In de volgende eeuw was Kempe Sjoerds Wiarda lid van Gedeputeerde Staten van Friesland, getrouwd met Laske (?) Ulenburgh. Hy overleed 24 Mai 1625; zy 16 Maart 1634.

Übersetzung: Im folgenden Jahrhundert war Kempe Sjoerds Wiarda Mitglied der Deputierten von Friesland., verheiratet mit Laske (?) Ulernburgh. Er starb am 24. Mai 1625, sie am 16. Mai 1632.

III

Geschlechtsregister

Der Ostfriesischen Familien Verumminga Frydag, vPolman, Haytetus, vRheden
Wiarda

Handschrift aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts

Unter dieser Rubrik wird Nr. 1438 in den kürzlich von E. Bodemann, Rat und Senator der königlichen Bibliothek zu Hannover, herausgegebenen Handschriften dieser Bibliothek ein mir jetzt vorliegender Quartband aufgeführt, in welchem handschriftliche Nachrichten über viele friesische Familien zusammengefasst sind.

Die Nachrichten, teils in lateinischer, teils in holländischer Sprache geschrieben, rühren offenbar von verschiedenen Verfassern, wenigstens sind die verschiedensten Handschriften erkennbar. Die Verfasser sind nicht genannt, auch die Zeit der Aufzeichnungen ist nirgends angegeben. Ein Titel ist nicht vorhanden, die einzelnen Geschlechtsregister sind zum Teil paginiert oder foliiert (in Bündeln zusammengepackt) zum Teil auch nicht. Das Ganze ist außerdem (anscheinend neuerdings vom Bibliothekar) mit durchlaufenden Folien versehen.

Es sind auch Geschlechtsregister von Familien, die in *rabro* nicht genannt sind, vorhanden, alle Familien sind aber mehr oder weniger mit den Wiardas verzweigt, und es ist fast, als wenn die Nachweisung dieser Verbindung Zweck der Sammlung und Zusammenstellung gewesen.

Ich habe hier nur einige Notizen aus den in wenig übersichtlicher Weise gegebenen Nachrichten aufnehmen können. Nach der Reihenfolge sind es folgende Familien, deren Geschlechtsregister mehr oder weniger vollständig angegeben wurden.

A

Familie Kettler

Das Register hebt an mit Jan Volraad Kettler aus dem Stift Münster, der erst Bürgermeister und Secretair zu Korden und dann Amtmann in Pewsum gewesen. Er war verheiratet mit Catharina vLangen aus einem vornehmen Adelsgeschlecht.

Der Sohn dieser Eheleute war der bekannte Dr. Engelbert Kettler, Verfasser der *decisiones Ostfr.*, der mit Rebecca Wiarda, Tochter des Amtmannes Tileman Wiarda zu Leer, und der Heite Reinking, verheiratet war.

Aus dieser Ehe stammt Catharina Clara Kettler, welche mit Sebastian Fridag verheiratet und die Mutter der Maria Fridag, Ehefrau des Amtmanns und Rats Tileman Wiarda zu Aurich war (p. 18 u. 22 m. F. N.).

B

Familie Cramninga

Die Familie, welche 1682 ausgestorben ist, war vorzüglich in Rheiderland (Bingum und Jemgum) und im Amt Leer begütert und mit den Familien Clant, vRheden, vPolman, Meckena oder Meckenaborg, ter Brack etc. verzweigt.

Unter den Abkömmlingen dieser Familie wird auch Margaretha ter Brack, die zweite Ehefrau des Amtmanns Tileman Wiarda zu Leer und unsere Stamm – Mutter aufgeführt (p. 17 u. 68 m. F. N.).

C

Familie Fridag

Das Register beginnt mit Stephanus Frydag, *uit een oud Adelick geschlagt in het Vest Recklinghusen, allwaer hy ook zyne Erfhuisen op de Lande hadde, de doer Vuur en Sweert waren ruineert.*“

Übersetzung: „Stephanus Frydag (*hier mit „y“ im Titel mit „i“*) aus einem alten adeligen Geschlecht in der Veste Recklinghusen, wo er auch seine Erbhäuser auf dem Lande hatte, die durch Feuer und Schwert zu Ruinen geworden waren.“

Derselbe ist mit seiner Ehefrau Catharina Douversberg zuerst nach Wesel und dann nach Osnabrück gezogen.

Sein Sohn Johann Frydag, geb. zu Wesel am 31. Oktober 1581, ist 1641 zu Groningen als Professor gestorben.

Es folgt Stephan Radolf Frydag, anscheinend ein Sohn des vorigen, der Amtmann zu Hage (Ostfriesland) und mit Maria Ihering, einer Tochter des Sebastian Ihering und der Gesche Wiarda, Tochter des Kanzlers Dothias Wiarda und der Rebecca Zerneman verheiratet war (p.15 m. F. N.).

Der Sohn der Eheleute St. Radolf Frydag und der Maria Ihering war der Marine Rath und Kriegskommissair Sebastian Frydag, derselbe, der ad A als Ehemann der Catharina Clara Frydag aufgeführt ist und mit derselben 10 Kinder erzeugt hat. Von diesen war Maria, die Frau des Amtmanns und Raths Tileman Wiarda zu Aurich, Engelbert mit der Schwester desselben Gesche Wiarda, und Christine Charlotte mit dem Bruder Gerhard Bucho verheiratet.

Von einer älteren Schwester, Rebecca Fridag, die zuerst mit dem Rat und Amtmann Anton Pauli und sodann mit dem preußischen Brigadier und Commandanten vWal verheiratet war, wird folgende merkwürdige Geschichte erzählt:

„*Haar man* (der 2. Ehemann) *was toen noch Commandant van de Pruische Trupen in Ostfriesland en wonde te Embden, in 't Huis, daar het Hof van Holland uitgehangen heeft*

weleer, en daar nu D^m van Magum i wohnt. Zy wassen dan somtyds (zeitweise) op de Borg te Greetzyhl, daar ook Garnison leide, gelogeert. So gebuird het (so begab es sich) dat haar des nagts wat menslick over kwam, ende zy op Secret moest, ende daar komende, so was nog alles wel, maar weg gaen willende, so stond een Spook (Gespenst) in de Doere van het Secret, daar zy niet voerby komen kunde, en heeft aldaar, tot dat eindelyck haar Man by haar kwam, moeten uithouden. Van die Tydt is zy vergaan, asl Snee voor de Son, en endelyk overleeden (gestorben). Het is een operuit moye Mens (eine überaus schöne Person) gewest, die haar's gelyken niet hadde.

Übersetzung: Ihr Mann (der 2. Ehemann) war damals noch Kommandant der Preußischen Truppen in Ostfriesland und wohnte in Emden in dem Haus, in dem früher der Hof von Holland geweilt hatte und wo nun der Pastor Magum wohnt. Sie waren dann zeitweise auf der Burg in

Greetsiel untergebracht, wo auch die Garnison lag. Es ereignete sich, dass ihr des Nachts etwas Menschliches überkam und sie zur Toilette musste, und als sie dorthin kam, war noch alles gut, aber als sie weggehen wollte, stand ein Gespenst in der Tür der Toilette, an dem sie nicht vorbeikommen konnte, und sie musste dort aushalten, bis schließlich ihr Mann kam. Von der Zeit an verging sie wie der Schnee vor der Sonne. Sie war eine überaus schöne Person.

Von einer Todesahnung wird auch gemeldet, die Dothias Frydag, Dr. med. zu Groningen, ein Sohn des Amtmanns Stephan Radolf Frydag zu Aagi, hatte. Als er zur Communion ging, wurde ihm „wie mit Posaunen ins Ohr gerufen: Dies soll das letzte Mal sein, dass du dieses Himmelsbrot genießen darfst“. Er ist denn auch bald danach „subit“ krank geworden und gestorben.

Der jüngste Sohn des Marine – Rats Sebastian Fridag, also auch ein Bruder unserer Aeltermutter Maria Fridag, war Ratsherr in Emden und in dritter Ehe mit einer Tochter des Dr. med. Isaak Schuirman und der Tjalda Ritzius zu Emden verheiratet.

...(?)... Dr. Friedländer hat mir die nachfolgenden Auszüge aus einem Schreiben des damaligen Kreis – Directorial – Rats mitgeteilt, welche an Interesse gewinnen, wenn man beachtet, dass die bekannte Convention zwischen Friedrich dem Großen und der Stadt Emden über die Succession in die Regierung von Ostfriesland am 11. März 1744 abgeschlossen und der letzte Fürst Carl Edzard in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai 1744 gestorben ist. (s. m. F. N. p. 77).

Hanfolds Schreiben an den König d. d. Emden

d. 17. März 1744

Und da der hiesige Ratsherr Fridag, der vorhin bei Ihro Maj. Hiesigen Truppen als Secretarius und Auditeur gestanden und desfalls annoch einige nachständige Besoldung prätendiret, gern dürfte, wenn sein Schwestersohn Dothias Wilhelm Wiarda (p. 23 m. F. N.), der dahier als Advocat lebet, wenn die Herrlichkeiten der Stadt wieder restituieret werden sollten, zum Amtmann der Herrlichkeit Oldersum von der Stadt befördert werden möchte. Er habe auch die Hoffnung, es dazu zu bringen, wenn Ihro Maj. allergnädigst geruhen wollten, worum alleruntertänigst umso mehr bitte, als hierdurch der Rathsverwandter Fridag und dessen Familie zu obligieren mir allergnädigst zu rescribieren: Nachdem E. kön. Maj. Allergnädigst Vorwort bei denen von Emden für den Advocaten Dothias Wilhelm Wiarda einzulegen und denselben zum Amtmann der Stadt Emden zu restituierenden Herrlichkeit Oldersum zu bestellen, mir allergehorsamst ausgebrachten, so hätte denen zu Emden anzuzeigen, daß Ihro Maj. Zu allergn. Wohlgefallen gereichen würde, wenn es der Stadt Emden Conuenientz sein könnte, meinem Ansuchen, den gedachten Wiarda zum Amtmann der Herrl. Oldersum zu bestellen, zu deferieren, und die diesfällige Versicherung zu geben.

Antwort d. d. Berlin 10. Nov. 1744

..... so könnt Ihr den von Emden zu erkennen geben, wie es Uns zu allergn. Wohlgefallen gereichen werde, wenn es der Stadt conuenientz sein möchte, Eurem Ansuchen um gedachten

Wiarda zum Amtmann der Herrl. Oldersum zu verordnen zu deferieren und demselben ...(?)... eine Versicherung desfalls zu erteilen.
gez. v. Podewils, v. Borke

Nach p. 23 m. F. N. ist denn auch Dothias Wilhelm Wiarda in 1744 Amtmann der beiden Herrlichkeiten Oldersum und Petcum geworden.

Die Nachrichten von der Familie Fridag in unserem Manuscript sind nicht vollständig, es ist mitten in einem Satz, der von einem Administrator Dothias Fridag handelt, abgebrochen. Das Heft ist damit beendet.

D

Familie Polman

Das Geschlechtsregister fängt an mit Anton vPolman, dem mütterlichen Großvater unserer Margarete ter Brack, Ehefrau des Amtmanns Tileman Wiarda zu Leer (p. 17 u. 68 m. FN). Von diesem Anton Polman wird bemerkt, dass er zu Ruinen in der Landschaft Drenthe auf dem Schloss Nienhoff gewohnt habe und dass er auf dem Albenwerter bei Emden am 28.07. 1569 mit Margaretha vDiepholz, Tochter des Soert Diepholz und der Moetke Cirksena, getraut sei, was mit unseren Nachrichten stimmt. (p. 68).

Dann führt es weiter:

„De moeder von Anthon vPolman is eene van Münster, welke geslagt de groote Heerlichkeit Ruinen 100derden van Jaaren beseten hebben, en daar van het Slot Nienhoff, dat niet verre (weit) van het Regeerhuis leide (lag) moet overdaan zyn warden, en daar op Anthon vPolman moet geboren zyn werden.

Übersetzung: Die Mutter von Anthon vPolman ist eine von Münster, dies Geschlecht hat die große Herrlichkeit Ruinen Hunderte von Jahren besessen und von der das Schloß Nienhoff, das nicht weit vom Regierungshaus lag, übergeben worden sein muss, und darauf sollte Anthon vPolman geboren werden.

Wenn dieser Satz so zu verstehen, dass das Schloss Nienhoff zur Herrlichkeit Ruinen gehört habe, und von den Besitzern der Herrlichkeit, der Familie Münster, auf die Mutter des Anton vPolman, geb. Münster, übertragen sei, so würde das nicht mit unseren Nachrichten stimmen, nach welchen schon der Urgroßvater des Anton vPolman, Rudolph vPolman, Herr zu Nienhove prope Ruinen, Garretswehr et Uiterstewehr war.

Unter den Kindern der Eheleute Anton vPolman und Marg. vDiepholz wird die Elisabeth vPolman, verheiratet mit Arnold ter Brack, und deren Tochter Margaretha ter Brack, verheiratet am 05. Februar 1636 mit Tileman Wiarda, Gräfl. Ostfries. Amtmann zu Leer und Sohn des Geheimen Rats und Kanzlers Dothias Wiarda, mit aufgeführt.

Die übrigen zahlreichen Nachkommen der Eheleute vPolman haben sich in die Familien Alberda (sic!), v...(?), v...(?), Hanica, vBronkhorst, Beninga, ...(?), Rengen, vWedel, vDiepenbroek, vStarkenborg, vBaumgarten etc. verheiratet u. von ihnen stammen viele noch blühende Familien.

E

Familie Hayteters

Die Hayteters waren Herren von Uitestemehr und Teunelt und vielfach verzweigt mit den meisten der ad D gedachten Familien, so wie mit den Familien Meckenaborg, Cammingha, vKnyphausen, vFrese, Haringa etc.

F

Die Nachkommen des Liuwe van Edermoer und der Tiade Beninga

Liuwe van Edermoer (Wermoer) soll ein Brudersohn des Focke Ukena gewesen sein und führt das Ukenasche Wappen. Tiade Beninga, Erbtöchter von Groothusen, war eine Tochter des Redert Beninga, Häuptlings von Groothusen.

Der Sohn Beno (oder Reno ?) van Edermoer war Herr von Weermoor und Groothusen, mit seinem Sohn Beno starb die männliche Linie aus. Die Tochter der letzten Erbtöchter von Edermoer und Groothous verheiratete sich mit Wiard vMeckenaborg, Sohn des Worms Meckena, Bürgermeisters von Emden und Junkers von Jemgum.

Wiard und sein Sohn Werno fielen in der Schlacht von Jemgum (1568). Zu den Nachkommen gehörten auch wieder v. Trese, vHane, Crumminga, Wicht, Beninga, Aldringa, Clant, vPlettenberg, ter Brack etc. Auch Arend oder Arnold ter Brack, der Vater der Margaretha ter Brack, wird darunter aufgeführt.

Auch Johann vMarenholtz, dessen Mutter eine geb. vWicht war, wird mit seiner Ehefrau Elisabeth v. Ungnad ...(?)... und heißt es dabei:

„was eerst Hofmeester by de jonge Graf Enno Ludwig + 17 Juli 1651 te Wittmund gehet Slot, dewyl het en bekende Historie is, so sall hiervan niet gedenken.“

Übersetzung:

„war erst Hofmeister bei dem jungen Grafen Enno Ludwig + am 17. Juli 1651 zu Wittmund, Schloß genannt; weil dies eine bekannte Geschichte ist, so soll ihrer (hier) nicht gedacht werden.“

G

Genealogie van de Ostfriesche van Rheden

Diese Familie stammt aus dem Stift Münster, das Stammhauses war zu Rhede. Als erster vRheden wird ein Heinrich vRheden aufgeführt, der 1429 lebte. Ein Urenkel desselben Theodosius vRheden war in hoher Stellung am Hofe Kaiser Carls V, der den Adel der Familie vRheden in einem angeblich bei derselben noch aufbewahrten Diplom ...(?)... Dieser Theodosius war geistlich. Seine Brüder pflanzten das Geschlecht fort, die einzelnen Persönlichkeiten werden aufgeführt.

Ein Heinrich vRheden kommt zuerst in Ostfriesland vor als Hoftman over Moermerland, verheiratet sich 1595 zu Leer mit Susanna vLeher. Ein Sohn derselben Cooge vRheden Hooftm. van Leer und Schoermerland und Administrator war dreimal verheiratet und hatte aus zweiter Ehe einen Sohn Rerik vRheden, und aus der dritten Ehe einen Sohn Rudolph. Letzterer war der Vater des Onko vRheden, der sich mit Gerhardine Christine Wilhelmine Wiarda, Tochter des Gerhard Bucho Wiarda (p. 21 m. F. N.) verheiratete. Ahlrich vRheden hatte einen Sohn Coop Ibeling vRheden, der der Vater des Ficco Egbert und der Geeske Anna vRheden war. Letztere war verheiratet mit F. vSanten, deren Sohn, Hieronymus Ibeling vSanten, Bürgermeister zu Emden, Großvater meiner Frau war.

Ficco Egbert vRheden geb. zu Leer 1715, stand als Capitän zur See im Dienst der Ostindischen Compagnie und kommandierte als solcher eine Flotte von 11 Schiffen, welche 1746 von Ostindien nach Holland zurückkehrte. Die Urkunde, durch welche er zu diesem Kommando bestellt wurde, ist von dem Generalgouverneur Eliven vImhoff d. d. Batavia vom 28. December 1746 ausgestellt und in Abschrift den Nachrichten beigegeben, desgleichen die Zeichnung einer großen goldenen Medaille, welche auf das Ereignis geprägt wurde. Ficco Egbert vRheden ist mit der Flotte auch nach Ostindien zurückgekehrt und dort zu Hoogly am 09. September 1757 unverheiratet gestorben.

Er ist vermutlich von seiner Schwester oder deren Sohn H. P. vSanten beerbt. Im Nachlass meiner Schwiegereltern war u. a. ein kostbares Service mit dem Rhedenschen Wap- pen, welches Ficco Egbert vRheden in Ostindien hatte anfertigen lassen. Die jetzt auch ver- storbene Frau vSanten geb. vRheden, welche von Onko vRheden, und der Gerhardine Wiarda abstammte, hat das Service erworben.

Die vRheden waren auch verzweigt mit den Familien Familien vAitzema, de Pottere, ...(?)... Suur u. a.

H

Korte Genealogie der Wiarda's Kurze Genealogie der Wiardas

Dieselbe wird folgendermaßen eingeleitet: *Kort Opstel van het Wiardasche Geslagt, welke uit Westfriesland oerspronkelick, en voer een gedeelte (für einen Theil) na Ostfriesland syn verspreit, en hebben aldaer, gelyk ook elder (sc. in Westfriesland) de eerste Eer-Ambden bekleedet. Voorders (ferner) süllen het vrouwelyk geslagt, dat an andere Familien is uit getrouwt, van hare nakomelingen hier agter einige Narichten gegeven worden.*

Übersetzung: Kurze Aufstellung des Wiardaschen Geschlechts, das ursprünglich aus Westfriesland war und für einen Theil nach Ostfriesland verbreitet ist. Sie haben dort, wie auch anderswo (sc. In Westfriesland) die ersten Ehrenämter bekleidet. Ferner sollen über das weibliche Geschlecht, das in andere Familien hineingeheiratet hat, und über ihre Nachkom- men nachher einige Nachrichten gegeben werden.

Als erster in der Genealogie wird aufgeführt: *Dothias of Duco Wiarda, een Sohn van de tegen de Leeuwarder 1498 gebleven. Dothias Wiarda, hy is na de Doot van zyn vader ge- booren, en ist getrouwt aen Clementine as Aytta met deselve hy getuigt Bucho, die Nr 2 voor... (?)...*

Übersetzung: Dothias oder Duco Wiarda (teilweise auch als Boke D. Wiarda aufge- führt ³), ein Sohn von Dothias oder Duco oder auch Doytse Wiarda, verheiratet mit Minthia Clementine van Aytta, der 1498 in der Schlacht bei Barrahuis im niederländischen Friesland gefallen ist. Als Zweitältester ist er nach dem Tod seines Vaters geboren.

Von Bucho, der dem folgt, wird angegeben, dass er 1536 geboren (nach unseren Nach- richten 1532, nach der Knyphausenschen Stammtafel 1530), dass er mit der Tochter des Bür- germeisters von Bolsward, Aalke Hoitets verheiratet sei und dass er wegen der Religion das Vaterland verlassen und nach Bremen gegangen sei, während seine Brüder und Schwestern dort verblieben.

Die Nachkommen des Bucho werden in Übereinstimmung mit unseren Nachrichten bis auf unseren Großvater und seine Geschwister, von welchen der Name des jüngsten Bru- ders (Suffrid) jedoch nicht ausgefüllt ist, aufgeführt. Derselbe ist bloß mit Nr. 92 bezeichnet! Das Verzeichnis ist insofern auch noch vollständiger, als von verschiedenen Familiengliedern Ort und Tag der Geburt und das Sterbejahr angegeben ist. Außerdem kommen noch geringe Abweichungen in Namen und Zeitangaben vor.

Vor dem ältesten Sohn des Kanzlers Wiarda, Aggeus ist u. a. bemerkt, dass er zu Bremen 1594 geboren, von der folgenden Tochter Gesa, dass sie 1597 zu Emden geboren. Die Kinder dieser mit dem Geheimen Rat Sebastian Ihering verheiratete Tochter werden einzeln mit näheren Nachrichten aufgeführt.

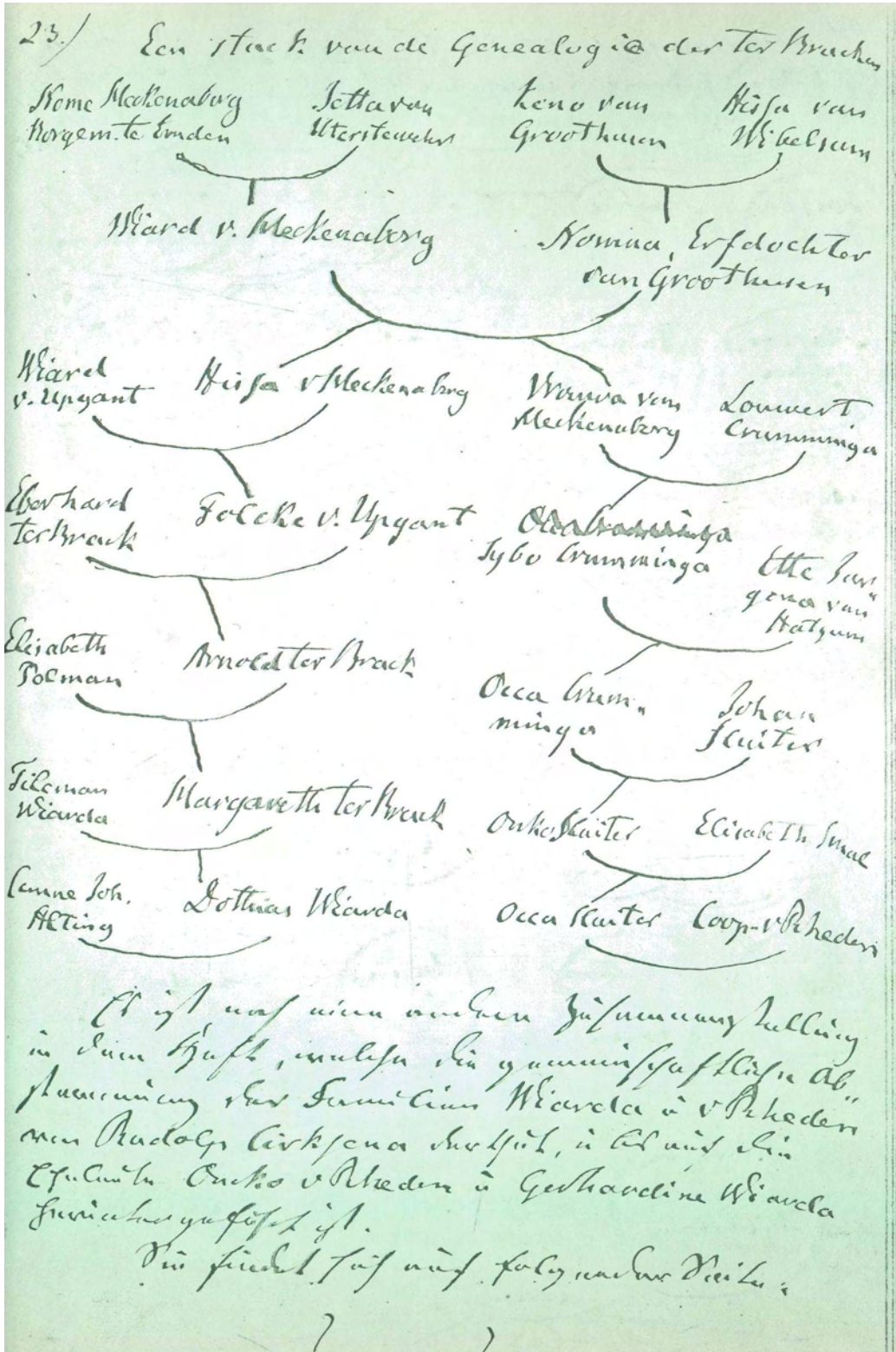
Es würde hier zu weit führen, die einzelnen Abweichungen und Zusätze, die nicht von Erheblichkeit sind, hier anzuführen. Ich habe sie mir jedoch besonders notiert.

³ siehe dazu auch das Buch „Wiarda 1369 – 1969, Seite 241, erschienen 1970 bei dem A. J. Osinga N. V. – Ver- lag, Niederlande“

Dieser Genealogie ist die nachfolgende Zusammenstellung beigelegt. Es scheint, dass damit die gemeinschaftliche Abstammung der Familie Wiarda und vRheden von den v. Mecklenburgs ...(?)... hat dargetan werden sollen.

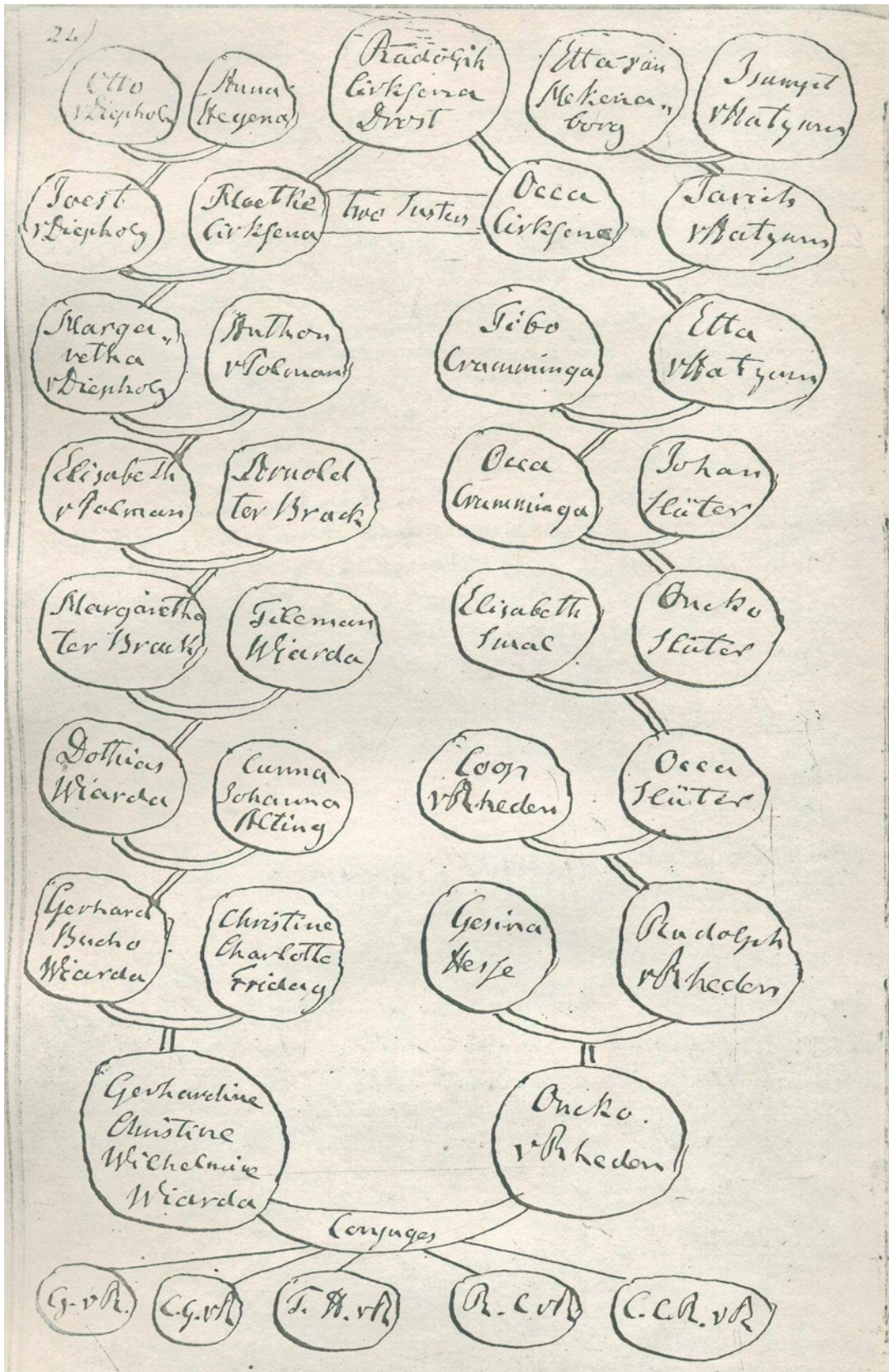
Die Aufschrift ist:

Ein Stück von der Genealogie der ter Bracks.



Es ist noch eine andere Zusammenstellung in dem Heft, welche die gemeinschaftliche Abstammung der Familien Wiarda und vRheden von Rudolph Cirksena dartut und bis auf die Eheleute Onko vRheden und Gerhardine Wiarda herunter geführt ist.

Sie wird nachfolgend aufgeführt:



Familie von Aytta

Der Wiardaschen Genealogie geht voran in unserem Heft eine Lebensskizze des Viglius Zuichenius vAytta, welche aus dem „Europische Staats – Secretaris vor dem Monat April 769“, vermutlich einer damaligen Zeitschrift, entnommen ist.

Viglius ist danach am 18. Oktober 1507 zu Barrahuis geboren. Er hat viele Universitäten in Deutschland, Frankreich und Italien besucht und sich vorzüglich der Jurisprudenz gewidmet. Zu Valence wurde er 1529 Doktor juris, in Padua wurde er 1532 Professor, 1534 wurde er von dem Bischof zu Münster zum Richter in dem dortigen Gerichtshofe und 1535 von dem Kaiser Carl V zum Beisitzer des Kriegskammergerichts ernannt. 1537 war er Professor zu Ingolstadt, eine Berufung nach Königsberg lehnte er ab. 1543 wurde er als Ratsherr in den hohen Rat von Mecheln berufen und bald darauf von Karl V zum Präsidenten des Staatsrats zu Brüssel und zum Kanzler des Goldenen Vlieses ernannt.

Viglius verkehrte mit allen Gelehrten der damaligen Zeit und hat viele Werke meist juristischen Inhalts herausgegeben. Ein Teil seiner Schriften ist auch ungedruckt und wird zu Leeuwen aufbewahrt. Er war verheiratet mit Jacoba Damant und ein sehr reicher Mann. Nach dem Tode seiner Frau wurde er Probst zu St. Jan in Gent (Abt von St. Bavo), verstarb am 08. Mai 1577 zu Brüssel 70 Jahre alt.

Nach der Wiardaschen Genealogie folgen dann einige Nachrichten von der Aytaschen Familie, welche aber dürftig und mangelhaft sind, der Verfasser scheint nicht genau unterrichtet gewesen zu sein. Diese Familie, welche keine ostfriesische war, scheint nur wegen ihrer Verbindung mit der Familie Wiarda aufgenommen zu sein, wie in der Einleitung zur Genealogie dieser Familie schon angedeutet ist.

Suffr. Petri hat in seiner Schrift de Scriptoribus Frisiae p. 347 u. f. vollständigere Nachrichten von der Familie vAytta. Ich habe die Nachrichten notiert und will hiervon nur folgendes bemerken.

Beide Genealogien fangen an mit:

Gerbrandus vAytta, der mit Sitz oder Settia vBacama in der Ehe lebte und nach Suffr. Petri 10 Kinder hatte. Unter diesen werden aufgeführt:

Folcardus vAytta, verheiratet mit Ida von Hania, Tochter des Viglius vHania.

Minthia Clementia, welche verheiratet war mit Dothias Wiarda und im Oct. 1515 starb. Sie hinterließ drei Söhne und zwei Töchter.

Snobina, nupta Vibro † 1494.

Ferica, nupta Salelio Sipconis, der qui anno 1498 in der Schlacht bei dem Dorf Barrahuis fiel.

Suffr. Petri verfolgt dann nur die Nachkommenschaft des Folcardus vAytta, in dem er bemerkt, dass er die Aufzählung der Nachkommen der anderen Kinder des Gerbrandus denen überlassen müsse, welche sich mit der Genealogie der Familie vAytta speziell befassen.

Folcardus hatte aus seiner ersten Ehe mit Ida vHania 9 Kinder, aus einer zweiten Ehe auch 2 Kinder.

Unter den ersten werden aufgeführt:

Viglius der berühmte Viglius Zuichenius vAytta.

Serapio, verheiratet mit Barbara vHettema, mit der er 9 Kinder hatte, darunter:

Jetzia, die Ehefrau des Aggaeus vAlbada und Jodoca, Ehefrau des Petrus van Pedlam, aus welcher Ehe 2 Töchter, Barbara und Cuniva (stammen?).

Minthia oder Clementia † 1549, Ehefrau des Gellias ab Hoytema, mit dem sie 5 Kinder hatte, darunter Minzia oder Clementia, Ehefrau des Igram vHebelen, Präsidenten des Hofes von Friesland.

Aurich, den 4. März 1874

C H Wiarda

IV

Schluss

Bei der langjährigen Beschäftigung mit Familien – Nachrichten bin ich oft zu Betrachtungen gekommen, die an sich recht nahe liegen, die aber, wenn man sie weiter verfolgt, zu eigentümlichen Resultaten führen. Ich will dabei am Schluss hier noch einige Augenblicke stehen bleiben. Ich möchte die Gedanken nicht gerne aus dem Gedächtnis verlieren, und es wird mir die Gelegenheit, meine Angehörigen noch auf einige Besonderheiten in unserer Familie aufmerksam zu machen.

Der Erfinder des Schachspiels (es ist eine bekannte Geschichte), als er sich eine Belohnung ausbitten sollte, verlangte er nur ein Getreidekorn für das erste Feld seines Schachbrettes und die jedesmalige Verdopplung für jedes folgende Feld, also 2 Körner für das zweite, 4 für das dritte, und so fort bis zum 64. Felde. Der Mann wurde verlacht, als man aber anfang zu zählen, kam man, ehe noch das 64. Feld erreicht war, zu der Erkenntnis, dass alle Reichtümer der Erde nicht ausreichten, die verlangte Belohnung zu gewähren.

Es ist die Lehre von der geometrischen Progression, die auch mit einer Einschränkung Platz greift bei der Zählung der Vorfahren. Jeder Mensch hat 2 Eltern, 4 Großeltern, 8 Urgroßeltern und so immer weiter in dieser Progression, insoweit nicht Blutsverwandtschaft, d. h. gemeinschaftliche Abstammung von denselben Vorfahren in der Reihe der Ahnen bestanden hat. Rechnet man also von sich um 64 Generationen zurück, so würde man, vorausgesetzt, dass keine Verbindungen unter Blutsverwandten stattgefunden, genau so viele Vorfahren haben als Körner auf das 64. Feld des Schachbrettes zu legen gewesen. Und was wollen 64 Generationen sagen, wenn man vom jetzigen Augenblick bis zum Ursprung der Menschheit zurückgehen will.

Nach der Bibel wird bekanntlich angenommen, dass die Menschen seit über 6000 Jahren auf der Erde gewandelt haben, die Naturforscher sind der Meinung, dass das Menschengeschlecht unendlich viel älter sei. Also bleiben wir bei 6000 Jahren stehen und rechnen wir, wie gewöhnlich angenommen wird, auf ein Jahrhundert nur 3 Generationen, so würden wir auf 6000 Jahre 180 Generationen haben. Die 65. Generation würde schon doppelt so viele Vorfahren enthalten als die unermessliche Zahl von Körnern, welche die Schachspieler in Anspruch nahmen, und suche man sich eine Vorstellung davon zu machen, welche schwindelnd hohe Zahl herauskommen müsste, wenn man bis zur 180. Generation aufsteigen wollte.

Um uns die Sache etwas näher zu rücken und Betrachtung auf unsere Familie anzuwenden, will ich einen Augenblick bei der jüngsten, jetzt lebenden Generation, also meinen Enkelkindern, stehen bleiben. Mein ältester Enkel, Hans Wiarda zu Posen, ist im Jahre 1869 geboren, der älteste Wiarda, der in unseren Nachrichten vorkommt, der Vater des Potestaten Siurt Wiarda, wird als ein D... Wiarda mit der Jahreszahl 1369 auf den Stammbäumen bezeichnet.

Von Hans bis auf diesen D. Wiarda, in einem Zeitraum also von gerade 500 Jahren, zählen wir nach den Stammbäumen 16 Generationen, und bei diesen lässt sich die Zahl der Ahnen des Hans bis zum Jahre 1369, vorausgesetzt, dass unter denselben keine Blutsverwandtschaft bestanden hat, auch sehr leicht berechnen. Man kann dabei zweierlei Methoden anwenden, entweder dass man nach Art der Ahnenprobe nur die in einer Reihe stehenden Ahnen, also hier diejenigen zählt, die mit dem D... Wiarda in einer Reihe stehen, mit ihm also zu gleicher

Zeit etwa gelebt haben, oder dass man auch dazu diejenigen rechnet, welche zwischen Hans und D.... Wiarda gelebt haben. Bei der ersten Methode kommen 82.216 Ahnen heraus, welche mit D.... Wiarda in einer Reihe stehen, bei der letzteren 165.380.

Damit sind wir erst bei der 16. Generation, wie weit also noch von 180 nach der biblischen Berechnung. Zu Ungeheurem steigen natürlich erst die Zahlen in den ferneren Zeiten, nehmen wir nur noch eine Generation, die 17. hinzu, und es müssten doch jene 82.216 Männer und Frauen alle Väter und Mütter gehabt haben, wenn uns auch deren Namen nicht bekannt sind, so vermehrt sich die Zahl sofort auf 164.432, und bei der 18. Generation auf 328.864, und damit würden wir höchstens am Ende des 13. Jahrhunderts vor Christi stehen.

Wollte man so weiter rechnen, so würde man bald zu den Millionen kommen, und lange bevor man zum Ende, richtiger zum Anfang des Menschengeschlechts, ja wahrscheinlich schon ehe man zur 64. Generation (mit Rücksicht auf die Geschichte vom Schachspiel) gelangt, eine Zahl vor sich haben, welche die Zahl aller Menschen, die jemals auf der Erde gelebt haben, unendlich weit überragt.

Das Absurde dieses Resultats und das Bedenken gegen diese Rechnungsweise tritt umso mehr hervor, wenn man nun mal statt hinauf- herabsteigt. Wenn also Hans, zu seinen Jahren gekommen, sich verheiratet, so würden seine Kinder von der Mutter her eben so viele Ahnen haben als vom Vater ...(?)... diese Kinder würden, doppelt so viele Ahnen haben als Hans.

Abgesehen von dem bereits gedachten Faktor der Blutsverwandtschaft unter den Vorfahren, auf welchen ich noch zurückkomme, kommt bei dieser Berechnung auch wesentlich in Betracht, ob man annimmt, dass früher weniger Menschen auf Erden gelebt haben und dass alle Menschen von einem Paar abstammen, oder ob man dies alles mit den neuen Forschern bezweifelt und den Lehren des Darwin etc. folgt. Stammen wir alle von einem Paar, so würde sich natürlich die Ahnenreihe, wenn man die eben gedachte erstere Methode, nach Art der Ahnenprobe, anwendet, von irgendeinem Zeitpunkt an wieder vermindern und sich schließlich auf Adam und Eva wieder zuspitzen. Wo dieser Wendepunkt dann läge, darüber können wir natürlich keine Ahnung haben.

Auch die Annahme von der Abstammung von einem Paar führt keineswegs zu dem Schluss, dass die Zahl der Menschen stetig angewachsen, und wir wissen schon, dass große Calamitäten, Erd – Revolutionen (die Sindfluth etc.) die Zahl der Menschen erheblich wieder herabgedrückt hat, und wenn bei jener Annahme feststeht, dass zu Anfang und auch lange nachher weniger Menschen gelebt haben als jetzt, so ist dasselbe doch keineswegs mit solcher Sicherheit festzustellen, wenn irgendein Zeitpunkt, der weit genug am Anfang liegt, ins Auge gefasst wird. Wer will z. B. behaupten, dass zu Christi Zeiten weniger Menschen gelebt haben als jetzt. Wir können aus den Nachrichten, welche wir von der Beschaffenheit des Lebens der Alten Germaniens etc. haben, schließen, dass hier zu jener Zeit nicht so viele Menschen lebten wie jetzt, aber mit eben so vieler Sicherheit lässt sich behaupten, dass alle Länder, welche um das mittelländische Meer herumlagen, ungleich stärker bevölkert waren, und welche Menschen damals in China, Japan, Indien, in den ungeheuren Gebieten des inneren Asiens, Afrikas, Amerikas gewohnt haben, wer weiß es. Man denke z. B. an die ungeheure Bevölkerung der großen Städte des Altertums, Babylon, Palmira etc.

Aber ich verlasse diese Betrachtung, die der Phantasie so vielen Spielraum erlaubt -, um noch einen Augenblick bei der Blutsverwandtschaft unter den Vorfahren stehen zu bleiben, von welcher auch nach dem Vorhergehenden anzunehmen ist, dass sie viel mehr die Zahl der Vorfahren vermindert, als man auf den ersten Anblick anzunehmen geneigt ist.

Nach Regeln lässt sich natürlich die Einwirkung dieses Faktors nicht bestimmen, wie viele Umstände wirken nicht mit, um eine Heirat zustande zu bringen⁴, das lässt sich aber

⁴ Im Jahre 1852 habe ich als General – Secretär des Justizministeriums zu Hannover an der Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden mitgearbeitet. Es wurden damals alle Beamten der Justiz Kanzleien, der Ämter, der Stadtgerichte und Patrimonialgerichte und der Subaltern und Unterbeamten, also ein sehr ansehnli-

erkennen, dass nach der Eigenart der Familien nun große Verschiedenheit stattfindet. Familien, die sich bei den Verheirathungen auf engere Kreise beschränken, die Regentenfamilien, die auf Ebenbürtigkeit halten, Adlige, Patrizier und sesshafte Bürger alter Städte, inden, zum Teil auch Bauern etc. werden immer weniger Ahnen haben als solche Familien, welche weniger exklusiv sind und insbesondere solche Familien, welche in früherer oder späterer Zeit entweder selbst eingewandert sind oder mit anderen Einwanderern oder Fremden Ehen eingehen.

Bei unserer Familie kommen die beiden angedeuteten Momente in Betracht. Während sie auf der einen Seite sich stets, soweit wir zurückdenken können, in guter Gesellschaft, also in einem verhältnismäßig engen Kreise bewegt und nur mit angesehenen Familien sich verbunden hat, gehört sie auf der anderen Seite zu den Familien, welche eingewandert sind, und die Vorfahren unserer Mutter (Helene Olck) waren theils hier einheimisch, theils stammten sie aus den verschiedensten Weltgegenden.

Wenn wir nun auf die Frage, welche Eheleute in der Reihe unserer Vorfahren miteinander blutsverwandt waren, eingehen wollen, so wissen wir davon aus der Periode vor der Einwanderung in Ostfriesland gar nichts. Es werden uns überhaupt nur 3 Frauen aus jener Zeit genannt: Claer vEmingha, Minthia vAyta und Aalke Hoitets.

Bei den nächstfolgenden Generationen ist nun Verwandtschaft nicht wahrscheinlich, Rebecca Zerneman, die Frau des Kanzlers, war aus Bremen, ihr Vater stammte aus einem Patrizier Geschlecht in Rostock, ihre Mutter gehörte zu den Patrizier-Familien in Bremen.

– Margaretha ter Brack stammte aus einer Familie, die theils zum einheimischen Adel gehörte, theils aus den Provinzen Drenthe und Groningen eingewandert war. – Menso Alting, der Vorfahr der Kunna Johanna Alting, war aus Drenthe, deren Mutter war eine Ihering, und die Iherings stammen aus Sachsen. – Die Fridags, die dann an die Reihe kamen, waren von Recklinghausen eingewandert. – Die Loesings und Poppingas waren hiesige, dagegen die Olcks und Metgers wieder eingewanderte.

Bei meinen Eltern kann ich die erste Verwandtschaft feststellen, insofern sie nach einer Stammtafel der Familie Loesing beide von einem Jürgen Loesing, gestorben 1655, abstammten. Derselbe war der Urgroßvater der Großmutter meines Vaters, Anna Elisabeth Loesing, Ehefrau des Georg Ludwig Wiarda (s. 24 m. N.) und der Urgroßvater der Mutter meiner Mutter, Sara Loesing, der Frau des Pastors C. H. Olck.

Erst kürzlich habe ich entdeckt, dass auch zwischen mir und meiner Frau ein gering entferntes Verwandtschaftsband besteht, denn die Wiardas stammen durch die ter Bracks und die vSantens durch die vRhedens von dem Junker Rolf Cirksena, Drost von Emden ab (s. 68 m. N. und S. 24 des III. Anhangs). Die Großmutter meiner Frau, die Frau des Bürgermeisters vSanten, eine geb. vBenoit, war dagegen aus einer französischen Familie, und diese also, so wie die Metgers haben jedenfalls neues Blut in die Familie gebracht.

ches Büro von Angestellten, in einen Topf geworfen, und es wurden daraus die neuen Obergerichte, Amtsgerichte und Verwaltungsämter gebildet. Zuerst wurde in Gemeinschaft mit dem Ministerium des Inneren das für die Verwaltung bestimmte Personal von dem Justizpersonal geschieden, und dann wurden von uns die Justizbeamten auf damals 16 Obergerichte und 168 Amtsgerichte verteilt. Es wurde damals auf die von den Beamten geäußerten Wünsche Rücksicht genommen, aber keineswegs unbedingt und ausschließliche, eine Menge anderer Rücksichten waren daneben maßgebend, es musste die Eigenart und Befähigung der einzelnen beachtet, es mussten die Kräfte richtig verteilt und z. B. dahin gesehen werden, dass nicht in irgendeinem Gericht die Schwachen, die wir ja auch hatten, das Übergewicht erhielten etc. Bei manchen, die weder Wünsche geäußert, noch zu den besonders Schwachen oder Tüchtigen zu zählen waren, entschied, wenn man will, Zufall oder Willkür. Wie oft wurde der Plan abgeändert, eine Änderung zog oft eine ganze Reihe anderer nach sich.

Unter den Angestellten waren natürlich viele junge, unverheiratete Leute, von welchen vorauszusehen war, dass sie am Ort ihrer Bestimmung Frauen finden und Kinder zeugen würden, was auch zum Teil eingetroffen ist. Ich hatte damals speziell die Obergerichte zu formieren, und wenn mir auch nicht die schließliche Entscheidung zustand, so liegt es doch auf der Hand, dass meine Vorschläge nicht ohne Einfluss waren. Ich habe damals oft an jene ...(?)... gedacht und mich oft gefragt, pfuschest du der Vorsehung ins Handwerk oder bist du ihr blindes Werkzeug, während du doch glaubst, mit Überlegung und bewusstem Willen zu handeln.

Mein Sohn und meine Tochter haben sich mit altpreußischen Familien verbunden, und es ist daher nicht anzunehmen, dass zwischen den Eltern meiner Enkel eine Verwandtschaft besteht.

Wenn nach diesem allen feststeht, dass wir, insbesondere meine Enkel, trotz der schon bekannten Verwandtschaften und trotz anderer Verwandtschaften, die bestanden haben mögen, ohne dass wir sie ermitteln können, eine ungeheure Zahl von Ahnen haben müssen, so kommt uns ein anderer Gedanke, nämlich der, dass wir, die wir doch mit unseren Nachrichten vor den meisten Familien weit voraus sind, dennoch von den Vorfahren wenig wissen. Wir kommen in keiner Branche der Familien, von welchen wir abstammen, weit über das 14. Jahrhundert hinaus, und wenn wir uns von der Zahl der Ahnen, die damals vorhanden gewesen sein müssen, eine ungefähre Vorstellung machen können, wie viele sind es dann, die wir auch dem Namen nach nicht kennen.

Dennoch habe ich mir durch diese Tatsache die Freude an den Forschungen und Ermittlungen nicht verkümmern lassen, es ist ja alles menschliche Wissen Stückwerk, und wenn wir die Begebenheiten bedenken, welche die Welt bewegt haben, was wissen wir von der Geschichte. Dann ist aber auch Folgendes nicht außer Acht zu lassen:

Der Gegenstand meiner Nachforschungen war eigentlich nur die Familie Wiarda im Mannesstamm, also ich habe vorzugsweise alle Personen zu ermitteln gesucht, welche zu dieser Familie gehörten und den Namen Wiarda führten. In dieser Beziehung mögen die Nachrichten, soviel wenigstens die Nachkommenschaft des Bucho Wiarda betrifft, ziemlich vollständig sein. Aber sowie ich über die Nachkommen der Wiardaschen Töchter nur einige Andeutungen habe machen können, so sind auch die Nachrichten von den Vorfahren unserer Mütter, die ja doch auch unsere Vorfahren eben so gut sind wie die Wiardas, nur spärlich aufgenommen. Ich hätte viel mehr liefern können, wäre z. B. das vielgedachte Stamboek und die sonst von den Familien unserer Mütter vorhandenen Nachrichten zu meiner Verfügung gewesen, ja hätte ich auch nur die mir vorliegenden Nachrichten z. B. die bei den Familienpapieren befindlichen Stammbäume und die unter III. dieses Anhangs gedachten Geschlechtsregister vollständiger mitteilen wollen, so würde sich ergeben haben, dass die Zahl der bekannten Vorfahren doch nicht so ganz gering ist.

Ich will hier, ohne natürlich die Sache zu erschöpfen, durch einige Andeutungen meine Nachrichten von einzelnen Familien unsere Mütter vorvollständigen.

Margaretha ter Brack stammte, wie (S. 17 und 68 m. N.) angegeben ist, mütterlicherseits aus den Familien vPolman, vDiepholz, Cramminga, Mekenaborg, Beninga, Cirksena etc. Von allen diesen Familien sind Stammtafeln vorhanden, und es kann danach eine große Reihe von Vorfahren dieser ter Bracks, die ja auch unsere Vorfahren sind, festgestellt werden. Wie viele Namen könnte ich nennen, wenn ich die mir vorliegenden Geschlechtsregister weiter verfolgen wollte, ich beschränke mich beispielsweise auf den Junker Rolef oder Rudolph Cirksena, der Vogt und Bürgermeister zu Emden und Sohn des Grafen Uko von Ostfriesland war⁵.

Dieser Uko, der bis zu seinem Tode 1507 mit seinem Bruder Edzard I gemeinschaftlich die Regierung über Ostfriesland führte, war ein Sohn des Grafen Ulrich I aus dem Hause Cirksena. Die Eltern des Grafen Ulrich waren Enno Cirksena, Häuptling von ...(?)...., und Gela von Pilsum und Manslagt, die Eltern des Enno, Edzard Cirksena, gestorben 1406, und Doda ter Brack. Dieser Edzard war ein Sohn des Enno Cirksena und der Aelda Beninga zu Groothusen, und Enno wieder ein Sohn des Edzard Cirksena und der Etta Visquard.

Doda ter Brack (um nur eine herauszugreifen), also die Großmutter des Grafen Ulrich I, war eine Tochter des Reno ter Brack des Älteren, Häuptling zu Brack und Aurich, gestor-

⁵ Dass er ein natürlicher Sohn dieses Uko war, macht natürlich bei der Frage über die Abstammung keinen Unterschied. Der natürliche Sohn eines regierenden Herren pflegte damals und pflegt auch wohl noch jetzt eine andere Stellung einzunehmen als ein gewöhnliches uneheliches Kind. Die Bezeichnung „Junker“ und seine Lebensstellung deuten an, dass er vom Vater anerkannt war.

ben 1376, und dieser Reno war ein Enkel des Stammvaters des ter Brackschen Hauses, Reno, derzeit in Norden war und im Jahre 1300 gestorben ist. Gräfin Theda, die Gemahlin des Grafen Ulrich I. war eine Enkelin des berühmten Feldherrn und Häuptlings Moormerland, Focko Ukena. Alle die alten Cirksenas, ter Bracks und Ukenas, die berühmtesten Häuptlinge von Ostfriesland, gehören also zu unseren Vorfahren.

Von den Aytaschen Vorfahren kennen wir nur die Eltern der Minthia van Aytta, Gerbrandus vAytta und Jetzia van Bacama, weil Suffried Petri das Geschlechtsregister nicht weiter verfolgt hat. Das Stamboek würde über jene wie über die Vorfahren der Claer vEmingha wohl Auskunft geben.

Nach einer bei den Familienpapieren vorhandenen Stammtafel der Zernemanschen Familie waren die Eltern des Tileman Zerneman, Vater unserer Stamm – Mutter Rebecca Zerneman, Gemahlin des Kanzlers, Tileman Zerneman aus einem Patriziergeschlecht in Rostock und Catharina vRohden aus einem uralten adligen Geschlecht zu Bremen. Die Großeltern der Rebecca Zerneman mütterlicherseits waren Cord Kinkel, Ratsherr zu Bremen, und Becka (Rebecca) vBühren, Tochter des Bürgermeisters Daniel vBühren zu Bremen. Die Eltern des Cord Kinkel waren Cord Kinkel, Ratsherr zu Bremen, und Gesche Zierenberg.

Eine Stammtafel der Familie Alting fängt an mit „Menso Alting, Conciliarius Ducis Gebriae 1361“. Die dabei stehende Jahreszahl 1325 scheint das Geburtsjahr desselben zu bezeichnen. Von dem Sohne desselben, der auch den Vornamen Menso führte, wird nur das Sterbejahr 1454 angegeben. Dessen Sohn Egbert lebte mit Lamme Bastings in der Ehe und hatte einen Sohn Menso Alting, der von 1476 bis 1526 lebte. Der Sohn desselben, Rudolph Alting, 1513 bis 1589, lebte mit Immitian Schierbecke in der Ehe, und diese Eheleute waren die Eltern des berühmten Emders Predigers Menso Alting, des Urgroßvaters unserer Stamm – Mutter Cunna Alting (S. 19 u. 60 m. N.). Die Frau des Menso Alting, der von 1541 bis 1612 lebte, war Maria Bischof, filia Henrici Bischof a Vacht.

Durch die Mutter der Cunna Johanna Alting, Gesine Ihering, kommen wir zu den Iherings. Die Familie Ihering hierselbst hat mir ihren Stammbaum mitgeteilt, welcher auch bis in das 14. Jahrhundert hinaufgeht und mit unseren Nachrichten, was die mehrfachen Verzweigungen mit dieser Familie betrifft, (S. 12, 15 und 19 m. N.), genau stimmt. Welche Reihe von Vorfahren könnte ich aus jenem Stammbaum noch namhaft machen?

Von den Stammtafeln der Fridags, Kettlers, vRhedens etc. ist schon die Rede gewesen. Die Eltern unserer Stamm – Mutter Maria Fridag waren Sebastian Fridag und Catharina Clara Kettler, und deren Vorfahren können noch weit verfolgt werden, und von dem uralten Geschlecht der vRhedens stammen, wie nachgewiesen, meine Kinder.

Auch von der Familie Loesing habe ich einen Stammbaum. Von den Vorfahren meiner Großmutter Nicolina Popinga und meiner Mutter Helene Olck ist schon einigermaßen in meinen Familiennachrichten (S. 28, 76, 78) die Rede gewesen. Ich will es aber bei diesen Andeutungen bewenden lassen, der Versuch, alle Vorfahren, die überhaupt ermittelt werden können, aufzuführen oder auch nur zu zählen, würde ein vergebliches Bemühen sein. Denn wenn nur dazu auch viel Material vorliegt, so habe ich doch längst nicht alles, und ich bin außer Stande, mir das Fehlende zu verschaffen.

Ein besonderes Licht wird auf diese ganze Materie geworfen, wenn man versucht, Ahnentafeln nach Art der sog. Ahnenprobe auch nur von 16 Ahnen, also von den Ururgroßeltern einer bestimmten Person anzulegen. Man weiß, welche Not oft adlige Familien mit dieser Ahnenprobe haben, wobei es dann noch manchmal darauf ankommt, darzutun, dass alle 16 Ahnen von Adel gewesen. Aber wenn auch von diesem Resultat abgesehen wird, so gelingt es doch den wenigsten Menschen, überhaupt nur 16 Ahnen dem Namen nach festzustellen. Das Lückenhafte aller Familien - Nachrichten tritt bei solchen Versuchen recht hervor, auf der anderen Seite aber auch die Bestätigung meiner Ansicht über die ungeheure Zahl der Vorfahren.

Ich will hier nicht von Menschen reden, die, wie sie uns vor Gericht häufig vorkommen, nicht einmal den Familiennamen ihrer Mutter angeben können und von ihren Großeltern nicht einmal etwas wissen, ich will bei unserer Familie, die durch die Jahrhunderte hindurch bemüht gewesen, Familien Nachrichten zu sammeln und zu conservieren, stehen bleiben.

Mein Vater hat verschiedene Versuche gemacht, solche Ahnentafeln aufzustellen. Es ist ihm nicht gelungen, seine eigenen 16 Ahnen sämtlich zu ermitteln, die oberste Reihe hat 3 Lücken, er hat also nur 13 Ururgroßeltern feststellen können. Er hat dann versucht, meine Ahnentafel, die natürlich, da sie die Vorfahren meiner Mutter aufnehmen und dagegen die oberste Generation der Ahnentafel meines Vaters weglassen musste, ein ganz anderes Bild gibt, aufzustellen. Hier blieben in der obersten Reihe 2 Lücken, die ich aber nach meinen Ermittlungen aus völlig sicheren Quellen habe ausfüllen können, so dass meine Ahnentafel vollständig ist und meine 16 Ururgroßeltern alle bekannt sind.

Wenn ich dagegen nun solche Ahnentafel von meinen Kindern, welche natürlich sofort wieder ein ganz anderes Bild geben, und die Vorfahren meiner Frau aus den Familien Metger, Schuirman, vSanten, Benoit, vRehden etc. aufnehmen müsste, so würde ich dazu zur Zeit wenigstens nicht imstande sein, weil mir namentlich Nachrichten von den Familien Metger, Schuirman und Benoit fehlen.

Die beiden Ahnentafeln von meinem Vater und von mir liegen bei den Familienpapieren. Es treten uns darin sofort neue Namen und Familien, von welchen in meinen Nachrichten noch nichts vorgekommen, entgegen, und doch kommen wir damit kaum über das vorige Jahrhundert hinaus, wenigstens haben meine 16 Ahnen höchstwahrscheinlich (von den meisten kann dies festgestellt werden) noch im 18. Jahrhundert gelebt.

Da es hier an Platz gebricht, um die Ahnentafeln in formgerechter Weise darzustellen, auch die Eltern und Großeltern meines Vaters, sowie meine Eltern und Großeltern schon in meinen Nachrichten aufgeführt sind, so will ich daraus nur Folgendes mitteilen.

I.

1. Die Urgroßeltern meines Vaters waren:

- a) Amtmann u. Rath Tileman Wiarda und Maria Fridag
- b) Georg Loesing † 1725 und Aleida Cloppenburg † 1734
- c) Luppo Hayen Poppinga † 1704 und Upke Gerds
- d) Nicolaus Johann van Altena und Taletta van Salen

2. Die Ururgroßeltern meines Vaters waren, soweit bekannt:

- a) Amtmann u. Rat Dothias Wiarda und Cunna Johanna Alting
- b) Marine Rat Sebastian Fridag und Catharina Clara Kettler
- c) Jacob Loesing † 1727 und Gesina Meiners Swaette
- d) Rötger Ernst Cloppenburg und Anna Elisabeth Metting † 1722
- e) Die Eltern des Luppo Hayen Poppinga unbekannt
- f) Geerd Laurenz und Martje Tjarks
- g) Hinricus Wiardus van Altena, Frau unbekannt
- h) K. W. van Salen und Eke Doeden van Senden

II.

1. Meine Urgroßeltern waren:

- a) Georg Ludwig Wiarda und Anna Elisabeth Loesing
- b) Hayo Poppinga Dr. med. und Elidia van Altena
- c) Georg Christian Olck und Helena Damm
- d) Hinrich Loesing und Bewina Budde

2. Meine Ururgroßeltern:

- a) Tileman Wiarda und Maria Fridag
- b) Georg Loesing und Aleida Cloppenburg
- c) Luppo Hayen Poppinga und Upke Gerds

- d) Nicolaus van Altena und Taletta van Salen
- e) Cyriac Hinrich Olck † 1749 und Ann Genoveva Teutscher
- f) Tobias Wilhelm Damm und Eelke Ubben
- g) Helias Loesing † 1729 und Magdalena Stirn
- h) Hessel Cornelius Budde und Sara Artope

Wenn ich dann noch eine Generation weiter aufsteige und also meine 32 Ahnen feststellen wollte, so würde ich sofort auf Schwierigkeiten stoßen, denn von den 16 Ahnen meines Vaters ad I 2 sind ja nur 13 bekannt, und die Eltern des Cyriac Hinrich Olck, der Teutscher, des Tobias Wilhelm Damm, der Eelke Ubben kann ich nicht angeben, dagegen würden sich die Eltern des Helios Loesing und der Magdalena Stirn, des Hessel Cornelius Budde und der Sara Artope wohl ermitteln lassen; so dass ich von den 32 Ahnen nur 21 würde namhaft machen können.

Aber wozu dies alles, kann man fragen, und worin liegt der Reiz solcher Forschungen und Ermittlungen? Ich habe schon in meinem Vorwort auf die Freude an den Reihen der Verfahren und auf die Bande des Blutes hingewiesen. Es mag etwas Geheimnisvolles darin liegen, aber dass die Bande des Blutes vorhanden sind, wer wollte das leugnen! Schon bei den Tieren werden sie wahrgenommen, bei den Menschen sind sie naturgemäß weit stärker und umfassender. „Du sollst Vater und Mutter ehren“, ist ein Gebot, das tief ins Menschenherz geschrieben ist, und wie Vater und Mutter, so sind auch die Großeltern Gegenstand unserer innigsten Verehrung. Das weiß jeder, der die Großeltern gekannt hat, und warum sollte es bei den Urgroßeltern etc. anders sein? Unterscheidet ja auch umgekehrt die Liebe des Vaters und der Mutter nicht zwischen Kindern, Enkeln und Urenkeln, und schon das Gesetz, das dem Volksbewusstsein Ausdruck gibt, ordnet bei allen Kulturvölkern eine Gleichstellung in vielen Beziehungen ein. Darum sorgt auch u. a. das Landrecht in § 40 Teil Zit. recht treffend:

Wenn von Familien – Verhältnissen die Rede ist, so werden unter Eltern und Kindern die Verwandten in auf- und absteigender Linie ohne Unterschied des Grades verstanden.

Aurich, den 1. Mai 1874
C. H. Wiarda

V Von Geschlecht zu Geschlecht

Unter dieser Überschrift wird in der bes. Beilage zum Deutschen Reichsanzeiger Nr. 42 und 43 ...(?)... vom 23. Sept. und 3. Oct. 1876 eine Abhandlung des Kanzlers der Universität Tübingen, Geert Rumelin

„Über den Begriff und die Dauer einer Generation“ (Tübingen 1875)
und eine Abhandlung des Prof. Dr. Dilthey

„Über das Studium der Geschichte der Wissenschaften vom Menschen, der Gesellschaft und dem Staat.“ (Phil. Monatsschrift III und VI 1875)

besprochen.

Der Sprachgebrauch legt dem Wort „Generation“ zwei ganz verschiedene Bedeutungen bei. Wenn man von der jetzt lebenden Generation in dem Sinn z. B. spricht, dass sie das gänzliche Aufhören der Kriege nicht erleben werde, so versteht man darunter die Gesamtheit der jetzt lebenden Menschen, hat also, da unter allen lebenden Menschen leicht einer 100 Jahre alt werden kann und dazu auch die so eben geborenen Kinder gehören, einen Zeitraum von verhältnismäßig langer Dauer vor Augen.

Einen ganz anderen Begriff und einen Zeitraum von viel kürzerer Dauer hat man im Sinn, wenn von einer Generation auf einer Stammtafel die Rede ist oder wenn man sagt: Der

30 jährige Krieg liegt 8 Generationen hinter uns, die interkulturelle Geschichte Europas seit Thales, dem ersten wissenschaftlichen Forscher, umfasst nur 84 Generationen.

Nach Rumelin wird unter Generation in diesem Sinne die Zeugung als Zeitraum verstanden, um den Altersabstand zwischen Erzeugern und Erzeugten auszudrücken. Dilthey sagt: Generation ist der Zeitraum von der Geburtsgrenze des Menschenlebens bis zur derjenigen Altergrenze, an welcher durchschnittlich ein Jahresring am Baum der Generationen sich absetzt.

Viele Definitionen lassen zu wünschen übrig, und man sieht, wie schwer es oft ist, Begriffe, die jedem geläufig und an sich nicht unklar sind, genau mit Worten zu präzisieren. Die Überschrift „von Geschlecht zu Geschlecht“ ergibt fast eben so gut eine Definition, was man mit dem Wort „Generation“ in diesem Sinne sagen will.

Was nun die Dauer der Generation oder eigentlich den Zeitraum betrifft, welchen eine Generation in diesem Sein umfasst, so hat schon Herodot einen Zeitraum von 33 Jahren angenommen und danach die Dynastien der ägyptischen Könige berechnet.

Rumelin kommt, indem er das Heiratsalter der Männer und die Fruchtbarkeit der Ehen berechnet und den Altersabstand des Vaters und der Kinder nach dem Durchschnittsalter derselben berücksichtigt, zu dem Resultat, dass die Dauer einer Generation gegenwärtig für Deutschland auf $36 \frac{1}{2}$, für England auf $35 \frac{1}{2}$, für Frankreich auf $34 \frac{1}{2}$ Jahre etc. anzunehmen ist. Hiernach würde die Herodotsche Berechnung um 2 bis 3 Jahre gegen die Gegenwart zurückstehen.

Überzeugender als diese etwas künstliche Berechnung sind die gelieferten historischen data, die ergeben, dass der alte Herodot im Ganzen schon das Richtige getroffen hat.

Königin Victoria stammt in direkt aufsteigender Linie im 25. Grade von Wilhelm dem Eroberer, der 806 Jahre vor ihr geboren ist, die Dauer einer Generation ist also hier etwas über 32 Jahre.

Graf vChambord, geb. 1820, ist von dem um 930 geborenen Ango Capet 27 Generationen entfernt, die Dauer der Generation also 33 Jahre.

Von Kaiser Franz Joseph bis zu Rudolf von Habsburg sind 18 Generationen, zu etwas über 32 Jahren.

Von Kaiser Wilhelm bis auf den ...(?)... ...(?)... Friedrich von Hohenzollern sind ...(?)... Generationen zu 32 Jahren.

Wenn ich in meiner Schlussbetrachtung von meinem in 1869 geborenen Enkel bis zu D... Wiarda unserer Stammtafel (1369) also in 500 Jahren 16 Generationen gezählt habe, so kommen auf die Generation $31 \frac{1}{4}$ Jahre. Man sieht also auch hieraus, dass wir nicht gar zu weit fehlgeschossen haben.

Aurich, d. 27. Dec. 1876

C H Wiarda